

# Leistungen der Wohngebäudeversicherung im Überblick

Leistungsbeispiele			Wohngebäude Premium	Verweis
<b>Versicherte Gefahren</b>				
Brand			●	A § 2 Nr. 1
Nutzwärmeschäden			●	A § 2 Nr. 1
Sengschäden, sofern nicht durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion entstanden			●	A § 2 Nr. 1
Blitzschlag			●	A § 2 Nr. 2
Überspannungsschäden durch Blitz			●	A § 2 Nr. 3
Explosion			●	A § 2 Nr. 4
Blindgänger			●	A § 2 Nr. 4
Implosion			●	A § 2 Nr. 5
Verpuffung			●	A § 2 Nr. 6
Rauch			●	A § 2 Nr. 7
Ruß (auch wenn nicht Folgeschaden)			●	A § 2 Nr. 7
Überschallknall			●	A § 2 Nr. 8
Anprall oder Absturz eines bemannten Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung			● auch unbemannt	A § 2 Nr. 9
Fahrzeuganprall (Straßen- und Schienenfahrzeuge)			●	A § 2 Nr. 10
Fahrzeuganprall (Wasserfahrzeuge)			●	A § 2 Nr. 10
Innere Unruhen			●	C Klausel 7066
Streik, Aussperrung			●	C Klausel 7066
Leitungswasser			●	A § 3
Klimaanlagen			●	A § 3 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4
Sprinkleranlagen			●	A § 3 Nr. 1, Nr. 4
Anlagen zur Regenwasseraufbereitung, Zisternen			●	A § 3 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4
Armaturen und Geruchsverschlüsse (Bruchschäden)			<b>Bis 1 % der VSU</b>	A § 3 Nr. 1
Fußbodenheizungen			●	A § 3 Nr. 1
Waschmaschinen-, Spülmaschinenschläuche			●	A § 3 Nr. 4
Aquarien			●	A § 3 Nr. 4
Wasserbetten			●	A § 3 Nr. 4
Zimmerbrunnen/Wassersäulen			●	A § 3 Nr. 4
Nässeschäden aufgrund undichter Fugen			●	A § 3 Nr. 5
Regenfallrohre (innenliegend)			●	A § 3 Nr. 6
Wasserzuleitungsrohre und Heizungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück (nicht der Versorgung dienend)			●	A § 3 Nr. 2
Wasserzuleitungsrohre und Heizungsrohre (der Versorgung dienend) auf dem Versicherungsgrundstück			●	A § 3 Nr. 2
Wasserzuleitungsrohre und Heizungsrohre (der Versorgung dienend) außerhalb des Versicherungsgrundstücks			●	A § 3 Nr. 2
<b>Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes</b>				
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück			○	Besondere Bedingungen HVS
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks			○	Besondere Bedingungen HVS

● = Versichert ○ = versicherbar (ggfls. über Klausel) — = Nicht versichert VSU = Versicherungssumme

Leistungsbeispiele			Wohngebäude Premium	Verweis
Bruch an Gasleitungen			●	A § 3 Nr. 3
Sturm/Hagel			●	§ 4 Nr. 2
Witterungsbedingter Rückstau			nur über weitere Elementargefahren	§ 4 Nr. 2
Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch			○	§ 4 Nr. 3
Glasbruch			○	A § 5
<b>Versicherte Sachen</b>				
Nebengebäude auf dem Grundstück			● bis 25 qm, bis 10.000 EUR	Antrag/ Versicherungsschein
Garagen, sofern beantragt			●	Antrag/ Versicherungsschein
Zubehör, das der Instandhaltung oder der Nutzung zu Wohnzwecken dient			●	A § 6 Nr. 1
Weiteres Zubehör			○	D Klausel 7069
Sonstige Grundstücksbestandteile (abschließende Aufzählung)			●	A § 6 Nr. 1
Ladestationen/Wallboxen für e-Fahrzeuge			●	A § 6 Nr. 1 d) und A § 8 u)
im Boden eingelassene Außenpools (ohne Abdeckung und Zubehör)			●	A § 6 Nr. 1 d)
<b>Photovoltaikanlagen</b>				
Photovoltaik – Grundgefahren			●	D Klausel 7043
Photovoltaik – Allrisk-Deckung			○	D Klausel 7044
Photovoltaik – Ertragsausfall			○	D Klausel 7044
<b>Solarthermieanlagen</b>				
Solarthermie – Grundgefahren			●	A § 6 Nr. 1
Solarthermie – Allrisk-Deckung			○	D Klausel 7045
<b>Geothermieanlagen</b>				
Geothermie – Grundgefahren			●	A § 6 Nr. 1
Geothermie – Allrisk-Deckung			○	Klausel 7045
<b>Sonstige Wärmepumpenanlagen</b>				
Wärmepumpen – Grundgefahren			●	A § 6 Nr. 1
Wärmepumpen – Allrisk-Deckung			○	D Klausel 7045
<b>Versicherte Kosten infolge eines Versicherungsfalls, weitere Kosten und Schäden</b>				
Schadenabwendungs-, Schadenminderungsmaßnahmen			●	A § 8 a)
Auftaukosten			●	A § 8 a)
Feuerlöschkosten			●	A § 8 b)
Aufräumungs- und Abbruchkosten			●	A § 8 c)
Bewegungs- und Schutzkosten			●	A § 8 d)
Dekontaminationskosten			●	A § 8 e)
Kosten für provisorische Maßnahmen			●	A § 8 f)
Kran- und Gerüstkosten (für Glasschäden)			●	A § 8 g)
Wiederbepflanzung von Gärten/Grund- stücksbepflanzungen (nach Feuer)			Bis 1 % der VSU	A § 8 h)
Wasserverlust			Bis 1 % der VSU	A § 8 i)
Gasverlust			Bis 1 % der VSU	A § 8 i)
Transport- und Lagerkosten			● bis 300 Tage	A § 8 j)

● = Versichert ○ = versicherbar (ggfls. über Klausel) — = Nicht versichert VSU = Versicherungssumme

Leistungsbeispiele			Wohngebäude Premium	Verweis
Hotelkosten			Bis 200 EUR pro Tag, max. 200 Tage	A § 8 k)
Rückreisekosten aus dem Urlaub			Bis 1 % der VSU	A § 8 l)
Verkehrssicherungsmaßnahmen			●	A § 8 m)
Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume (nach Blitzschlag und Sturm/Hagel)			●	A § 8 n)
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte			●	A § 8 o)
Graffiti-schäden			Bis 1 % der VSU	A § 8 p)
Aufwendungen für die Beseitigung von Rohrverstopfungen			Bis 1 % der VSU	A § 8 q)
Leckageortungskosten bei nicht versichertem Rohrbruch			Bis 350 EUR	A § 8 r)
Tierbiss an elektrischen Anlagen und Leitungen			●	A § 8 s)
Schäden durch Haarwild			Bis 1 % der VSU	A § 8 t)
Diebstahl von außen am Gebäude angebrachten Sachen			Bis 1 % der VSU	A § 8 u)
Mutwillige Beschädigungen			Bis 1 % der VSU	A § 8 v)
Kostenersatz für Rauch- und Wassermeldesysteme			Bis 500 EUR	A § 8 w)
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen			●	A § 9 Nr. 2
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte			●	A § 14 Nr. 1
Mehrkosten durch Preissteigerungen			●	A § 9 Nr. 3
Mehrkosten durch Technologiefortschritt (mangels gleicher Art und Güte)			●	A § 11 Nr. 1
Mehrkosten für umweltfreundliche und energieeffiziente Modernisierungen			Bis 10.000 EUR	A § 8 x)
Mietausfall (Wohnräume)			36 Monate	A § 10 Nr. 2
Mietausfall (Gewerbe)			36 Monate	A § 10 Nr. 2
Vorsorgeversicherung (lfd. Versicherungsperiode)			●	A § 11 Nr. 1
Unterversicherungsverzicht			○	A § 12 Nr. 2
Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalls			●	A § 14 Nr. 12
Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten/ Sicherheitsvorschriften			Bis 5.000 EUR	A § 14 Nr. 13
Sachverständigenkosten			●	A § 16 Nr. 6
Rohbauversicherung, sofern beantragt			●	Klausel 7073, max 36 Monate

● = Versichert ○ = versicherbar (ggfls. über Klausel) — = Nicht versichert VSU = Versicherungssumme

Leistungsbeispiele			Wohngebäude Premium	Verweis
<b>Garantie-Paket</b>				
Versicherungsschutz und Leistungs inhalte entsprechen den GDV-Muster bedingungen			●	Information zu Ihrem Garantie-Paket
Einhaltung Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse			●	Information zu Ihrem Garantie-Paket
Innovationsklausel			●	Information zu Ihrem Garantie-Paket

● = Versichert ○ = versicherbar (ggfls. über Klausel) — = Nicht versichert VSU = Versicherungssumme

Für alle aufgeführten Leistungen gilt:

Der vollständige Versicherungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen.

## Besondere Bedingungen HVS zur Wohngebäudeversicherung Premium, Stand 06/2019

Es gelten die Wohngebäude-Versicherungsbedingungen zum Gleitenden Neuwert (VGB 2019), Abschnitte A und B. Soweit einzelvertraglich die Wohngebäude Premium vereinbart ist, gelten zusätzlich folgende Erweiterungen jeweils zu den nachstehend genannten Gefahren, soweit diese durch Ihren Vertrag versichert sind.

### B. Leitungswasser (A § 3)

#### Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes

1. Der Versicherer ersetzt auch Frost- und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb versicherter Gebäude, soweit diese Rohre der Entsorgung versicherter Gebäude und Anlagen dienen und der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt.
2. Nicht versichert sind Ableitungsrohre, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen.
3. *Sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer können diese Klausel durch schriftliche Erklärung kündigen. Die Kündigung wird zwei Wochen nach ihrem Zugang wirksam.*
4. *Kündigt der Versicherer, so kann der Versicherungsnehmer den Hauptvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum gleichen Zeitpunkt kündigen.*
5. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf fünf Prozent der Versicherungssumme begrenzt. Es gilt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 20% des Schadens, mindestens aber 1.000 EUR, vereinbart.

### C. Naturgefahren (A § 3)

#### Unmittelbare Einwirkung von Regen- und Schmelzwasser

ergänzend zu Abschnitt A § 4 Nr. 1.

1. Ergänzend zu A § 4 Nr. 1. sind Schäden an Fußbodenbelägen aller Art, Tapeten, Farbanstrichen und Wandverkleidungen aller Art des versicherten Gebäudes versichert, die durch unmittelbare Einwirkung von Regenwasser, Schmelzwasser von Schnee und Eis hervorgerufen werden.
2. Nicht versichert sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Schäden durch
  - a) Sturmflut;
  - b) weitere Elementarschäden (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch);
  - c) Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder andere Öffnungen, es sei denn, dass diese Öffnungen durch Sturm oder Hagel entstanden sind und einen Gebäudeschaden darstellen;
  - d) Schwamm oder Schimmel.
3. Der Versicherer leistet keine Entschädigung für
  - a) Schäden an Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht bezugsfertig sind und an in diesen Gebäuden oder Gebäudeteilen befindlichen Sachen;
  - b) Baumängel und mangelhafte Instandhaltung von Gebäuden.
4. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 500 EUR begrenzt.

### E. Versicherte Kosten infolge eines Versicherungsfalls (A § 8)

#### Fehlalarm von Brand-/Rauchmeldern

ergänzend zu Abschnitt A § 8

1. Versichert sind die notwendigen Kosten
  - a) für die Beseitigung von Schäden an Fenstern oder Türen, wenn sich Polizei oder Feuerwehr gewaltsam Zugang zu einer Wohnung verschaffen
  - b) Feuerwehr oder Polizei die Kosten des Einsatzes in Rechnung stellendie dadurch entstehen, dass Rauchmelder bedingt durch einen technischen Defekt im Rauchmelder Alarm geben und dadurch Feuerwehr oder Polizei alarmiert wurden
2. Nicht versichert sind Feuerwehr- oder Polizeieinsätze, die dadurch entstehen, dass der Alarm durch Tabakrauch, Kochdünste und dergleichen ausgelöst wurde.
3. Voraussetzung ist, dass der Rauchmelder nach den anerkannten Regeln der Technik eingebaut nachweislich in den von den Behörden vorgegebenen Zeitabständen überprüft wurde.
4. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000 EUR begrenzt.